

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbblatt und Anzeiger).

Druckerei: Auguste W. & S. Jäger Nr. 20.

Vollschleife: Leipzig 21000.
Großstraße Riesa Nr. 52.

für die Amtshauptmannschaft Großenhain, das Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 276.

Mittwoch, 27. November 1918, abends.

21. Jahrg.

Ausführungsverordnung des Arbeitsministeriums
zur Durchführung der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge
vom 13. November 1918 (GBl. S. 1305).
§ 1. Die Gemeinden haben sofort die in § 18 genannten Fürsorgeausschüsse zu errichten.
§ 2. Es ist sofort Beschluss über die in § 9 vorgeschriebene angemessene Erhöhung des Ortslohnes nach dem Satz der Familienmitglieder zu fassen.
§ 3. Über die Auszahlung der Erwerbslosenunterstützung und die Kontrolle der Erwerbslosen nach § 14 der Verordnung sind, soweit erforderlich, im Einvernehmen mit den Arbeitnehmerorganisationen Anordnungen zu treffen.
§ 4. Die Unterstützungsätze sind für alle Arten von Erwerbslosenfürsorge künftig die gleichen.
§ 5. Der Verordnung ist besondere zu beachten.
§ 6. Anträge auf Vorschüsse nach § 16 Abs. 2 sind dem Arbeits- und Wirtschaftsministerium einzureichen.
§ 7. Kommunalräte und -behörden im Sinne von § 3 der Verordnung sind für die Städte mit rev. Stadtordnung die Kreishauptmannschaften, für die Landgemeinden die Amtshauptmannschaften.
Dresden, am 18. November 1918.
Das Arbeits- und Wirtschaftsministerium. Schwarz. 648 II a. 5351

Lebensmittelverteilung.

Es kommen zur Verteilung vom Freitag, den 29. laufenden Monats ab
1. auf Abschnitt 48 der
roten Nährmittelfarbe I 300 gr Fleisch oder Kindergerstenmehl,
grünen 1 250 gr Fleisch oder Kindergerstenmehl.

2. Auf Abschnitt 48 der
grauen Nährmittelfarbe I 50 gr Suppe,
gelben 1 30 gr Suppe.
3. Auf Abschnitt 45 der gelben Warenbegrenzungsfarbe III 250 gr Kunkhonia.
Die Entnahme hat bis spätestens den 5. Dezember 1918 zu erfolgen.
Der Preis beträgt für
Fleisch 48 Pf. für das Pfund,
Kindergerstenmehl 80 Pf.
Suppe in Würfeln zu 50 gr 10 Pf. für den Würfel,
Kriegssuppe Nr. 30 in Würfeln zu 250 gr 94 Pf. für das Pfund,
für 50 gr 10 Pf.
braune Suppe lose 98% Pf. für das Pfund,
10 Pf. für 50 gr.
Kunkhonia 80 Pf. für das Pfund.
Die bei den Verteilungsstellen durch Mehrzuweisung verbleibenden Überschüsse an Kunkhonia sind sorgfältig zu verwahren und zunächst zur Abgabe an Zugelassene (Heeresentlassene) zu verwenden.
Die Abschnitte 48 der grauen, roten und grünen Nährmittelfarbe I und 45 der gelben Warenbegrenzungsfarbe III sind bis spätestens den 8. Dezember 1918 an diejenige Unterverteilungsstelle, von welcher die Ware aufgeteilt werden ist, einzureichen.
Die Unterverteilungsstelle hat die Abschnitte gefüllt und bis spätestens den 10. Dezember 1918 an die Amtshauptmannschaft einzuladen.
Die Abschnitte 48 der gelben Nährmittelfarbe I sind direkt an Herrn Kommissionsrat Ernst Wille in Riesa bis spätestens den 8. Dezember 1918 einzusenden.
Großenhain, am 26. November 1918.
Der Kommunalverband.
1871 b III.

Erwerbslosenfürsorge in Sachsen.

Weitere Verordnungen zur Ausführung der Verordnung über die Erwerbslosenfürsorge vom 13. November 1918 (Reichsgesetzblatt Seite 1305) und die Verordnung über die achtständige Arbeitzeit vom 22. November 1918:
1. Für die Republik Sachsen muß, soweit nicht bereits geschehen, die Erwerbslosenfürsorge mit Montag, den 25. November 1918, in Kraftsetzung treten. Gemeinden, die mit der Einführung der Vorabrechnung noch im Rückstand sind, haben erstmalig am Sonnabend, den 29. November 1918, Erwerbslosenunterstützung in der Gestalt von Vorschüssen in Höhe des nach der Reichsverordnung festgesetzten Ortslohnes auf Antrag auszuzahlen. Hierbei ist eine Wartezeit von einer Woche für die Erwerbslosen mit Ausnahme der Kriegsteilnehmer anzunehmen.
2. Die Erwerbslosenunterstützung ist auch an solche Arbeiter und Angestellte zu zahlen, die in Übereinkunft mit § 5 der Verordnung des Arbeits- und Wirtschaftsministeriums, betreffend die Maximalarbeitszeit vom 22. November 1918, ohne Einhaltung einer 14-tägigen Fristigung und ohne Weitergewährung des Lohnes für diese Zeit entlassen worden sind. Die Gemeinden haben in diesem Falle im Einvernehmen mit den Berufsgesellschaften und den örtlichen Arbeitser- und Soldatenräten festzustellen, ob die Arbeitgeber nach ihrer wirtschaftlichen Lage tatsächlich außerstande waren, dem Entlassenen den Lohn auf 14 Tage weiterzuzahlen. Ergibt sich, daß die Unternehmer hierzu in der Lage sind, so haben sie die Erwerbslosenunterstützung an die Gemeinden zurückzuzahlen unbedingt ihrer Verpflichtung, den übrigen zugehörigen Teil des Lohnes an den Entlassenen noch auszuzahlen. Ergibt sich die Feststellung, daß Unternehmer groß, fahrlässig, absichtlich oder böswillig gegen die Verordnung vom 22. November verstößen haben, so sind, gleichviel, ob die vorerwähnte Rückerstattung geleistet worden ist oder nicht, die Gemeinden verpflichtet, dem Arbeits- und Wirtschaftsministerium unter Beifügung der Unterlagen Anzeige zu erstatten.
3. Der frühesten Termin der Meldung im Sinne des § 2 der Verordnung vom 22. November ist Montag, den 25. November 1918.
Dresden, den 25. November 1918.
Arbeits- und Wirtschaftsministerium.
Botschafter Schwarz.

Bekanntmachung.

Bei dem Arbeits- und Wirtschaftsministerium und bei ihm unterzeichneten Botschaftern persönlich, laufen täglich hunderte von Briefen und Mitteilungen einzelner Unternehmer oder Unternehmer-Organisationen ein, die Ausnahmen von der Verordnung vom 22. November 1918, die Maximalarbeitszeit betreffend, für sich beanspruchen. Diese Gesuche können weder Verabsichtung noch auch nur Beantwortung finden. Alle Unternehmer müssen sich aufmerksam nach § 5 der Verordnung mit den Berufsgesellschaften in Verbindung setzen und eine Einigung mit diesen anstreben. Weiter laufen Mitteilungen von Arbeitern und Angestellten ein, daß Unternehmer die Determinationen der Verordnung vom 22. November 1918 nicht beachten. Auch diesen einzelnen Anträgen kann von hier aus nicht nachgegangen werden. Sie müssen vielmehr bei den zuständigen Berufsgesellschaften angebracht werden.

Dresden, am 25. November 1918.
Arbeits- und Wirtschaftsministerium.
Botschafter Schwarz.

Öffentliches und Sachsisches.

Riesa, den 27. November 1918.

Öffentlicher Bericht über die gestern Sonntagnachmittag im Realprogymnasium abgehaltene öffentliche Sitzung der Stadtverordneten. Von dem Kollegium fehlte Herr Stadt-Schulrat. Als Vertreter des Rates waren die Herren Bürgermeister Dr. Scheibe, Hauptmann Sommer, Dr. Schiebel, Hauptmann Sommer.

Schönheit und Stadtrat Dietrichmann anwesend. Die Sitzung leitete Herr Stadtrat-Rath. Romberg.

Der Eintritt in die Sitzungsräume machte der Vorsteher folgende Ausschreibungen:

Meine Herren!

Seit der letzten Sitzung des Stadtverordnetenkollegiums haben sich Ereignisse von einer gewaltigen Tragweite vollzogen. zunächst ist mit unseren jüngsten Feinden im Westen ein Waffenstillstand eingegangen worden, ein Waffenstillstand, dessen harte wesentliche Bedingungen und die Kriegsergebnisse zu den größten Schwierigkeiten und schlimmsten Gefahren zu führen droht. Weiters hat in der Zwischenzeit die Revolution in einem in der Weltgeschichte wohl noch nicht dagewesenen Ausmaße im ganzen deutschen Reiche ihren Gang nedelt. Sicher ist sie ohne erhebliches Auftreten, meist rubig verlaufen, aber den führenden Männern der Nation muß ein großer Maß an Klugheit und Weisheit, an Kraft und Stärke zu Gebote stehen, um Ruhe und Ordnung weiter aufrecht zu erhalten, um alle die im Vordergrunde bestehenden Interessen stehenden Fragen regeln zu können, ohne daß eine Reibung erzeugt wird, welche leicht zu einer Explosion führen kann.

Das Herz eines jeden und einer jeden wahren Deutschen müßte erkennen, daß es wichtig zu dem von mancher Seite prophezeiten Bürgerkriege, zu einem Kriege der Brüder und Schwestern untereinander, der unabdingt zu dem gänzlichen Verfall unseres großen deutschen Vaterlandes führen würde, auf das wir doch alle als Habs gezwungen sind, und das allein es uns ermöglicht, im Weltverkehr, im Range der Völker uns erfolgreich durchzulegen und behaupten zu können. Damit würden wir unseren Feinden nur in die Hände arbeiten und ihnen über unsere innere Herrschaft eine große Genugtuung verschaffen. Möchten wir vor einem solch bitteren Misserfolg bewahrt bleiben.

Der Umfang hat in alle öffentlichen Gewalten eingegriffen, auch in diejenige unserer städtischen Gemeinschaften. Hoffentlich sind die Folgen daraus zu ertragen und wird die Entwicklung unserer Stadt nicht gebremst, etwa berichtet, daß ihre Einwohnerzahl nicht bald wieder ein aufstrebendes Dasein zu leben vermögen.

Iedenfalls wird sich unsere Bevölkerung in die neuen Verhältnisse zu finden und ihre Urtümchen gegenüber den Verhältnissen der neuen Zeit zu tun wissen.

Sind auch die Leiden der Gegenwart groß, so ist dennoch nichts verloren, wenn nur der Geist uns bleibt. Meine Herren, an dem rechten, mutvollen, lebendigen, zuverlässlichen, aber auch einsichtsvollen Weise dürfen wir es nicht lassen lassen, namentlich jetzt nicht, jetzt in den Tagen der Umgestaltung aller Verhältnisse. Gerade jetzt dürfen wir nicht kleinmütig und versagt sein, im Gegenteil, wir haben alle Kraft, und mutig und tapfer zu agieren und dies mehr noch als während des Krieges, in dem falsche Muster die Massen bestimmt und ihre geleitet haben.

Bindet dieses Wahrwort, das zu äußern mir ein Bedürfnis ist und das besonders gegenwärtig angebracht sein dürfte, den rechten aufnahmefähigen, fruchtbaren Boden, damit braucht es uns und das Werken der Dinge, überhaupt um unsere Zukunft, durchaus nicht bang zu sein.

Hierzu wurde in die Sitzungsräume eingetreten:

1. Wohnungsnachweis. Der Vorsteher brachte den Entwurf eines Ortsgerichts über einen öffentlichen Wohnungsnachweis für Mieter und Vermieter in der Stadt Riesa, der dem Einwohnermeldeamt angegliedert werden soll, zur Beratung. Das Ortsgericht will im "Riesaer Tageblatt" bekannt gegeben werden. Die Strafbestimmungen des Entwurfes, die unter Umständen die Verhängung von Haft vorsehen, führen zu einer Auskündigung. Es wurde schließlich ein Vorschlag des Herrn Bürgermeister Dr. Scheibe angenommen, daß bei ehemaligen Autoüberhandlungen an Stelle der Strafe ein Verweis stehen kann. Hierauf wurde das Ortsgericht einstimmig angenommen.

2. Oberrealschule. Die Frage des Ausbaus des lebhaften Realprogymnasiums mit Realchule zu einer Oberrealschule hat die Stadtverordneten, sowie die Ro-

tschulkommission und den Rat beschäftigt. Die Notwendigkeit, der Frage näher zu treten, ist auch dadurch veranlaßt worden, daß der Leiter unserer höheren Schule, Herr Studienrat Prof. Dr. Göhl, beantragt, in den Ruhestand zu treten. Die Realchulkommission hat beschlossen, den städtischen Kollegien zu empfehlen, den Ausbau des Realprogymnasiums mit Realchule zu einer Oberrealschule zu beenden und mit dem Ausbau mit Beginn des nächsten Schuljahres anzukündigen. Der Rat hat hierauf beschlossen, das Realprogymnasium mit Realchule zu einer Oberrealschule umzuwandeln bzw. auszubauen und dezent drei obere Klassen mit je sechs Stunden wahlfreien Lateinunterricht auszustatten für diejenigen Schüler, die sich der Jurisprudenz und Medizin zuwenden wollen. Mit der Einrichtung soll mit Beginn des nächsten Schuljahres in der Weise begonnen werden, daß zwei 6. Realklassen eingerichtet werden und eine Oberrealschule aufgestellt wird, während bis 6. Klasse des Realprogymnasiums wegfällt. In der Aussprache bemerkte Herr Stadtr. Richter, daß es vermutlich keinen Zweck habe, diese Frage heute weiter zu verfolgen, denn es würden vermutlich Entscheidungen der Regierung zu erwarten sein, die auf schulmäßigen Gebiet einnehmende Veränderungen brächten. Herr Stadtr. Richter teilte die Bedenken nicht. Man werde die Vorlage verabschieden können, da sie ja doch sobald erst vom Ministerium vorgelegt werden müsse, daß dann seine Entscheidung treffen werde. Herr Stadtr. Mende stimmte der Vorlage zu, weil unsere höhere Schulanstalt in ihrer jetzigen Gestalt nicht mehr existenzfähig sei. Er äußerte jedoch Bedenken gegen den Lateinunterricht und gegen die Einrichtung von zwei 6. Realklassen. Herr Bürgermeister Dr. Scheidegger bemerkte, daß es vermutlich keinen Zweck habe, diese Frage heute weiter zu verfolgen, denn es würden vermutlich Entscheidungen der Regierung zu erwarten sein, die auf schulmäßigen Gebiet einnehmende Veränderungen brächten. Herr Stadtr. Richter teilte die Bedenken nicht. Man werde die Vorlage verabschieden können, da sie ja doch sobald erst vom Ministerium vorgelegt werden müsse, daß dann seine Entscheidung treffen werde. Herr Stadtr. Mende stimmte der Vorlage zu, weil unsere höhere Schulanstalt in ihrer jetzigen Gestalt nicht mehr existenzfähig sei. Er äußerte jedoch Bedenken gegen den Lateinunterricht und gegen die Einrichtung von zwei 6. Realklassen. Herr Bürgermeister Dr. Scheidegger bemerkte, daß man sich ja nicht entzüglich auf sechs Stunden wahlfreien Lateinunterricht festlegen brauche. Es braucht nur gesetzt zu werden, daß die drei oberen Klassen wahlfreien Lateinunterricht erhalten sollen. Herr Stadtr. Hugos brachte verschiedene Wünsche bezüglich des Stundenplanes vor. Ein Antrag Mende, der den Lateinunterricht ausschalten wollte und nur eine 6. Realklasse vorhab, wurde nicht genügend unterstützt. Hierauf gelangte der Beschlusstext einstimmig in der abgeänderten Fassung zur Annahme, daß die drei oberen Klassen mit Lateinunterricht ausgestattet seien. Die Worte „mit je sechs Stunden“ wurden gestrichen. Unsere höhere Schulanstalt wird also vom nächsten Schuljahr ab eine Oberrealschule werden, das Realprogymnasium kommt in Wegfall, vorausgesetzt natürlich, daß das Vorhaben die Genehmigung des Ministeriums findet.

3. Vertretungsstunden der Lehrerschaft. Den Beschlüssen des Finanz- und Schulausschusses, sowie des Rates, mit Wirkung vom 1. Oktober dieses Jahres ab die Kosten für Vertretungs- und Vereinigungsstunden an den hiesigen Bürger- und Fortbildungsschulen vom Beginn der Vertretung an auf die Schulställe zu übernehmen, und für die Vertretungsstunde drei Mark zu verhören, wurde gegen zwei Stimmen abgelehnt. Die Bedenken waren auf ein entsprechendes Schluß der Lehrerschaft hin gefasst worden.

4. Kindergarten. Um die im Kindergarten untergebrachten Kinder im Sommer mit Gartenarbeiten beschäftigen zu können, soll dem Kindergarten das neben der Kindergarten gelegene frühere Pfarrgutfeld, 800 Quadratmeter groß, zum Kaufpreise von 40 Mark jährlich überlassen werden. Das Kollegium trat diesem Kaufbeschluss einstimmig bei.